

**Anlage 13 zur SV 096/2010**  
**Protokoll Bürgerinformationsveranstaltung**

## **Protokoll zur Bürgerinformationsveranstaltung Ehrenberger Straße im Ratssaal am Mittwoch 27. Januar 2010, 18 – 20.05 Uhr**

Bürgermeister Stobbe begrüßt die Teilnehmer (ca. 70 Personen) und teilt mit, dass Anwohnern, die sich in die Teilnehmerliste eintragen, das Protokoll übersandt wird.

Herr Sormund Fachbereich 5/6 „Bürgerservice“ - Planung - erläutert sodann die Rahmenbedingungen zur straßenbaulichen Maßnahme „Ehrenberger Straße“.

Er weist sowohl auf die geplanten und notwendigen Kanalbaumaßnahmen (TBS), als auch auf die Kabelarbeiten der AVU hin, die in einer direkten zeitlichen Abfolge mit den straßenbaulichen Maßnahmen geplant waren. Des weiteren erläutert Herr Sormund Daten zu geplanten Straßenquerschnitten und gibt Hinweise zu den topographischen Voraussetzungen.

Ergänzt wurden die Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister Stobbe mit einem Hinweis zu den Kosten.

Nach derzeit geplantem Ausbaustandard sind folgende Kosten für die Herrichtung der „Ehrenberger Straße“ zu erwarten:

- Fahrbahn ca. 72.00 € / m<sup>2</sup>
- Gehweg ca. 57.00 € / m<sup>2</sup>

Folgende Anregungen und Fragen wurden vorgetragen:

1. Herr / Frau ...(\*) weist darauf hin, dass ein Brief der Anwohner vorliegt, in dem zu den Bürgersteigen Stellung genommen wurde und bittet um entsprechende Umsetzung der Vorschläge.
2. Herr / Frau ...(\*) regt die Herstellung einer individuell gestalteten Gehweglösung an, die sich nur auf eine Straßenseite (einseitiger Gehweg) beschränken sollte. Der Gehweg sollte auch nicht konventionell asphaltiert, sondern unter dem Aspekt „Entsiegelung“ wassergebunden ausgeführt werden und sich annähernd an dem bestehenden Standard orientieren. Der untere Abschnitt der „Ehrenberger Straße“ könne in der jetzigen Form belassen werden. Darüber hinaus empfiehlt er eine weitere Recherche zur Entstehungsgeschichte der Ehrenberger Straße. Nach seiner Kenntnis hätte die Ehrenberger Straße bereits deutlich vor Geltung des Preußischen Fluchtliniengesetzes bestanden und es sei auch eine Bebauung vorhanden gewesen .
3. Herr / Frau ...(\*) bittet ebenfalls zu prüfen, ob die Straße bereits (im Rechtssinne) endgültig hergestellt sei und fragt, warum und weshalb es notwendig sei, die Straße breiter herzurichten als bisher? Er schlägt vor, die Straße in der jetzigen Breite zu belassen, da durch die geplanten Fahrbahnquerschnitte Böschungen abgetragen werden müssten, was aus seiner Sicht die Kosten in die Höhe treibt. Des weiteren weist er auf ein früher vorgebrachtes Argument zur Rollstuhltauglichkeit von Gehwegen hin. Aus seiner Sicht sei es aufgrund der Topographie derzeit und auch nach Ausbau ohnehin nicht möglich, die „Ehrenberger Straße“ mit einem Rollstuhl zu befahren.

4. Herr / Frau ...<sup>(\*)</sup> ist mit der vorgelegten Planung der Straße nicht einverstanden, bittet um eine „optimalere Gestaltung“ und weist darauf hin, dass schon jetzt im unteren Straßenabschnitt, auf den Randbereichen auf denen Parken stattfindet, PKW-Begegnungsverkehre nur mit Gehwegnutzung möglich seien. Darüber hinaus sei der Umbau zu kostenaufwändig, die Bürgersteige sollen zurückgebaut werden, eine Vereinheitlichung des Straßenverlaufs sei nicht erforderlich, dafür mehr Standflächen für den ruhenden Verkehr.
5. Herr / Frau ...<sup>(\*)</sup> ist auch mit der Planung nicht einverstanden und regt an, die Fahrbahn an die topographischen Verhältnissen anzupassen, es gäbe genug Beispiele im Stadtgebiet wo dies gelungen sei. Die jetzige Fahrbahn entspräche nahezu diesem Wunsch und solle lediglich mit einer neuen Asphaltdecke versehen werden.
6. Herr / Frau ...<sup>(\*)</sup> fragt an, ob es Alternativpläne für den Ausbau gebe und hierfür Alternativkosten berechnet worden seien. Weiterhin, wie detailliert diese Planungen seien. Die vorgelegte Planung sei nach seiner Auffassung nicht akzeptabel, weil dadurch zusätzliche Kosten für die Anwohner entstehen würden.

#### Stadt

Herr Bürgermeister Stobbe weist nochmals auf die bestehenden Grundstücksgrenzen hin und darauf, dass in einzelnen Fällen Anliegergrundstücke auch die Straßen-trasse „überbaut“ hätten. In diesen Fällen müsse ggf. über eine Flächenübernahme durch die Anlieger verhandelt werden. Im Übrigen müsse die Stadt bei der Straßen-planung auch ihre Verkehrssicherungspflicht bedenken.

#### Weitere Anregungen und Vorschläge:

7. Herr / Frau ...<sup>(\*)</sup> ist mit der vorgesehenen Planung nicht einverstanden, weil sie nach „starrten Richtlinien“ erstellt worden sei. Der Fahrbahnausbau solle an den tatsächlichen Bestand angepasst werden. Hierzu gäbe es genug Lösungsbeispiele anderer Städte.
8. Herr / Frau ...<sup>(\*)</sup> schlägt vor, durch den Ausbau keinen Durchgangsverkehr zu fördern, wechselseitige Parkflächen anzulegen, natürliche Einschränkungen des Straßenverlaufs zu belassen und ab der Wendeschleife den Durchgangsverkehr zu sperren.
9. Herr / Frau ...<sup>(\*)</sup> regt ebenfalls an, die Straße hinter dem Wendehammer mit einer Schranke zu schließen um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.
10. Herr / Frau ...<sup>(\*)</sup> ist mit einer Sperrung nicht einverstanden und weist darauf hin, dass auch Lagerungsflächen vorhanden sein sollten, auf denen - wie zurzeit - Schnee aufgeschoben werden kann.
11. Herr / Frau ...<sup>(\*)</sup> merkt an, dass viele Argumente bereits bei früheren Erörterungen zum Ausbau der Ehrenberger Straße vorgebracht worden seien und hält die heutige Veranstaltung nicht für zielführend.
12. Herr / Frau ...<sup>(\*)</sup> bittet um Erläuterung, aus welchem Grund der Wendehammer gebaut wurde.

13. Herr / Frau ...(\*) fragt, warum der Wendehammer genau dort platziert wurde wo er sich derzeit befindet und ob durch den Wendehammer eine weitere Bebauung der Grundstücke an der „Ehrenberg Straße“ verhindert werden sollte?
14. Herr / Frau ...(\*) regt an, die Böschungen so zu erhalten wie sie sich derzeit darstellen. Sie dienen nach seiner Ansicht als Gestaltungselemente und charakterisierten den Verlauf der „Ehrenberger Straße“.
15. Herr / Frau ...(\*) schlägt vor, den Kanal zu reparieren und nur eine neue Asphaltdecke auftragen zulassen.
16. Herr / Frau ...(\*) fragt an, ob in früheren Jahren Landesmittel für den Ausbau der Einmündung Ehrenberger Str. / Obermauerstr. verwendet worden sind und ob es für die Herstellung der „Ehrenberger Straße“ eine Gesamt- oder Teilplanung gibt?
17. Herr / Frau ...(\*) bittet um Auskunft aufgrund welcher Rechtsgrundlage der ursprüngliche und der jetzige Wendehammer erstellt worden seien?
18. Herr / Frau ...(\*) führt aus, dass Gehwege unter dem Aspekt einer gesteigerten Verkehrssicherheit nicht nötig seien. Das Nebeneinander zwischen PKW und Fußgänger sei in der „Ehrenberger Straße“ seit Jahren unkritisch.

#### Stadt

Herr Berges (Fachbereich Bürgerservice) führt aus, dass es für die Beitragsfreiheit als „vorhandene Straße“ im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) maßgeblich sei, ob diese vor dem Inkrafttreten der bundesgesetzlichen Regelung, also des damaligen Bundesbaugesetzes im Jahre 1961 mit Einverständnis der Gemeinde dem innerörtlichen Verkehr und dem Anbau diene. Insoweit galt in Schwelm die Regelung, dass an unfertigen Straßen, Wohnhäuser nur im Wege einer Ausnahmeerlaubnis (Dispens) errichtet werden durften. Für die Ehrenberger Straße seien solche Ausnahmeerlaubnisse bis ins Jahr 1914 zurück dokumentiert, woraus sich der provisorische Ausbauzustand der Ehrenberger Straße ergebe. Ein Ausbau der Ehrenberger Straße mit einer Straßenbreite von 9,50 m (5,50 m Fahrbahn und beiderseitiger Gehweg von jeweils 2 m) sei bereits mit dem Fluchtlinienplan Nr. 120 am 08.01.1912 förmlich beschlossen worden.

19. Herr / Frau ...(\*) bemerkt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen derzeit nicht endgültig geklärt angesehen werden können und nochmals einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen werden sollten.
20. Auf Nachfrage von Herrn / Frau ...(\*) teilt Herr Berges mit, dass die Ehrenberger Straße als unfertige Straße gilt und somit nicht endgültig hergestellt ist. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass ansonsten Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes NRW zu erheben sind, wenn nämlich die Straße bereits als eine erstmalig hergestellte Straße anzusehen wäre.

#### Stadt

Herr Sormund erläutert nochmals kurz die Rahmenbedingungen der geplanten straßenbaulichen Maßnahme „Ehrenberger Straße“ und gibt Hinweise zu möglichen Planungsvarianten bei Straßenquerschnitten und Gehwegen. Generell seien jedoch auch die gesetzlichen und technischen Vorgaben und Wirtschaftlichkeitsaspekte zu beachten.

21. Herr / Frau ...(\*) erhebt Einspruch gegen die Ausführungen von Herr Sormund. Die „Ehrenberger Str.“ solle nicht nur streng nach den Straßenbaurichtlinien umgesetzt werden, sondern nach dem Bedarf der Bürger.

#### Stadt

Herr Bürgermeister Stobbe sagt zu, auch die Anregung zum Erhalt vorhandener Böschungen und zur Sperrung der Ehrenberger Straße für den Durchgangsverkehr im weiteren Planungsprozess bzw. Planentwurf zu berücksichtigen. Er teilt mit, dass Vorgaben für die Anbindung an die Grundstücke an die spätere Verkehrsanlage noch nicht vorlägen, dies erfolge erst im Zuge der Ausbauplanung.

#### TBS

Herr Flocke, (Technische Betriebe), führt aus, dass in der Straße kein Unterbau vorhanden sei. Die Untergrunderkundungen hätten ergeben, dass die Asphaltdecke in großen Teilen der Straße nur 3 bis 5 cm dick sei. Auch der Unterbau bestehe größtenteils nur aus Schlacke oder einem Gemisch aus Ziegel-, Schlacke-, Mörtel- und Asphaltstücken. Als Anliegerstraße mit PKW – Verkehr und einem geringen Schwerverkehr solle die Ehrenberger Straße mindestens in der Standardbauweise der Bauklasse V ausgebaut werden. Gemäß der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen bedeutet dies für die Ehrenberger Straße eine Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus von 60 cm, davon 14 cm starke Asphaltbefestigung 2-lagig.

Weitere Anregungen werden vorgetragen:

22. Herr / Frau ...(\*) regt an, eine Geschwindigkeitsbegrenzung für die „Ehrenberger Str.“ einzurichten. Des weiteren könne die Straße auch durch eine „Wanderwegbeschilderung“ einen Beruhigungseffekt erfahren.
23. Herr / Frau ...(\*) fragt nach, ob die Finanzierung gesichert ist.

#### Stadt

Herr Bürgermeister Stobbe teilt mit, dass nach der endgültigen Planung der Ratsbeschluss gefasst und Geld zur Verfügung gestellt wird. Es sind für 2011 und 2012 einzelne Raten vorgesehen. Die Kosten sind in der Sitzungsvorlage Nr. 034/2009 dargestellt, die im Internet abgerufen werden kann.

24. Herr / Frau ...(\*) möchte wissen, ob es einen Ratsbeschluss gibt, die Ehrenberger Straße in der gesamten Länge auszubauen.
25. Herr / Frau ...(\*) weist auf die problematische Anbindung des Grundstücks Ehrenberger Straße Nr.12 hin.

#### Stadt

Herr Guthier (Fachbereichsleiter Bürgerservice) teilt mit, dass der Aufwand für die Anbindung der Grundstücke an die ausgebaute Straße von den Anliegern zu tragen sei. Im Hinblick auf die in einzelnen Fällen problematischer Höhenlagen habe die Verwaltung jedoch bereits vorgesehen, hierauf bei der Ausbauplanung ein besonderes Augenmerk zu richten.

### TBS

Herr Krzystala (Technische Betriebe) weist noch darauf hin, dass die Kosten zum Ausbau der Ehrenberger Straße von der Höhe her im Vergleich zu anderen Gemeindestraßen im unteren Bereich liegen.

### Kurze Wortmeldungen

Herr / Frau ...(\*) fragt nach, welche Gelder veranschlagt wurden?

### Stadt

Herr Berges verweist auf die Ausführungen der Sitzungsvorlage 34/2009 bzw. der „Frage&Antwort-Liste der Verwaltung, die auf der Homepage der Stadt eingestellt sei.

Herr / Frau ...(\*) fragt nach, wer die Verantwortlichen für den Metallzaun im Bereich der „Ehrenberger Straße“ (Privatgrundstück) sind, den er nach wie vor als formal unzumutbar ansehe.

Herr / Frau ...(\*) fragt nach, wer die Anschlusskosten an die Grundstücke (Grundstücke/Straßenniveau) der Anwohner übernimmt. Hier seien individuelle Lösungen bzw. Anbindungen (Niveauausgleich) nötig.

### Stadt

Zum Abschluss fasst der Bürgermeister nochmals das weitere Verfahren der Planauslegung bzw. Bürger- und Behördenbeteiligung zusammen und betont, dass im weiteren Verfahren auch verschiedene Ausbaualternativen vorgestellt würden. Der nächste Verfahrensschritt, die öffentliche Auslegung der Planunterlagen, findet vom 22.02.2010 bis einschließlich 05.03.2010 im Verwaltungsgebäude II, Moltkestraße 24 statt.

Für das Protokoll  
gez. Solle, Spann